

# Leitfaden zum Umgang mit Kampfmitteln

im Rahmen der Erteilung von Baugenehmigungen bzw. Genehmigungen von Nutzungsänderungen im Gewerbegebiet der Sachsenhausener Straße

## Hintergrund

Seine Funktion als Sitz von chemischer Industrie und Rüstungsbetrieben wurde Oranienburg zum Ende des Zweiten Weltkriegs zum Verhängnis. Sie machten die Stadt zu einem vorrangigen Ziel der Luftangriffe der Alliierten. Große Teile der Stadt wurden durch Bombenschäden zerstört. Unzählige Bombenblindgänger erschweren noch heute die Stadtentwicklung. Neben tausenden Bomben mit konventionellen Aufschlagzündern gingen insgesamt rund 10.500 Großbomben schwerpunktmäßig auf die Auer-Werke in der Lehnitzstraße, den Bahnhof, die Heinkel-Flugzeugwerke in Annahof, diverse SS-Depots und den Flughafen nieder.

Die über Oranienburg abgeworfenen Fünf- bis Zehn-Zentnerbomben mit chemischem Langzeitzünder waren so eingestellt, dass sie erst 12 bis 48 Stunden nach ihrem Aufprall zünden sollten, um neben der Zerstörungswirkung auch demoralisierend auf die Bevölkerung Einfluss zu nehmen. Aufgrund der besonderen Bodenbeschaffenheit in der Stadt nahmen viele dieser Sprengkörper nach dem Eindringen in den Boden einen ellipsenförmigen Verlauf mit dem Ergebnis, dass der Zündmechanismus nicht auf die nach oben zeigende Bombe einwirken konnte, jedoch grundsätzlich aktiv blieb – oft genug bis heute.

Die Lokalisierung der Blindgänger wird in einer ersten Phase durch Luftbildauswertung vorgenommen und als Historische Erkundung bezeichnet. Historische Kriegsluftbilder zeigen Bombenrichter und Verdachtspunkte, wo Blindgänger eingeschlagen sein könnten. Die Praxis der Kampfmittelräumung in Oranienburg zeigt jedoch, dass ca. ein Drittel der aufgefundenen Bombenblindgänger nicht in der Luftbildauswertung identifizierbar war, welches die Notwendigkeit einer flächigen Kampfmittelräumung nach sich zieht. Das Ministerium des Innern hat im Jahr 2008 ein Gutachten beauftragt, das wissenschaftlich die Kampfmittelbelastung der Stadt Oranienburg aufarbeiten und Hinweise für eine Konzeption der Kampfmittelräumung geben sollte. Gutachter war Prof. Wolfgang Spyra von der BTU Cottbus. Dieses Spyra Gutachten bildet aktuell die Grundlage des ordnungsbehördlichen Handelns in Oranienburg.

hier gelangen Sie  
zum **Spyra  
Gutachten**

## Verfahren

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) ist ein Bereich des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg. Der KMBD unternimmt für das Land Brandenburg eine 2-stufige Gefährdungsabschätzung und stellt das Ergebnis regelmäßig den zuständigen Baugenehmigungsbehörden und auch der Stadt zur Verfügung. Danach dürfen Baugenehmigungen in Gebieten, die als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen sind, nur bei Vorlage einer

Verlinkung:  
[http://www.mik.brandenburg.de/media\\_fast/4055/080129\\_gutachten\\_druck.pdf](http://www.mik.brandenburg.de/media_fast/4055/080129_gutachten_druck.pdf)

Kampfmittelfreiheitsbescheinigung erteilt werden. Weite Teile des Stadtgebietes Oranienburg fallen in diesen Bereich.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die ausschließliche Auswertung von Luftbildaufnahmen keine ausreichende Grundlage für die Bestimmung der Kampfmittel darstellt. Experten sprechen davon, dass die eingeschlagenen Bomben, aufgrund der besonderen Bodenbeschaffenheit in Oranienburg, im Erdreich „wandern“. Statt punktuell muss in Oranienburg aus diesem Grund systematisch nach Bomben gesucht werden. Auch unter Gebäuden, die vor dem zweiten Weltkrieg errichtet wurden, können Blindgänger aus dieser Zeit liegen. Aufgrund der Erkenntnisse haben ältere Kampfmittelbescheinigungen, vor dem Jahr 2000 erteilt, größtenteils ihre Gültigkeit verloren. Eine erneute Überprüfung durch den KMBD ist bei anstehenden Bauprojekten deshalb sinnvoll.

**Die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises erteilt eine Baugenehmigung für kampfmittel-belastete Gebiete erst nach Vorlage einer Munitionsfreiheitsbescheinigung des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg.**

**Das Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße liegt laut Spyratgutachten im Kampfmittel-Belastungsgebiet, somit ist eine aktuelle Kampfmittelfreiheitsbescheinigung für das gesamte Flurstück bei allen Bauvorhaben vorzulegen. Diese ist immer dann erforderlich, wenn ein Bauantrag oder eine Nutzungsänderung bei der Bauaufsichtsbehörde Oberhavel beantragt wird.**

**Bauvorhaben:**

- eine bauliche Anlage (Bauwerk errichten oder ändern)

**Flurstücksfreigabe:**

- ggf. kann eine Grundstücksteilung angestrebt werden

**Fachfirmen**

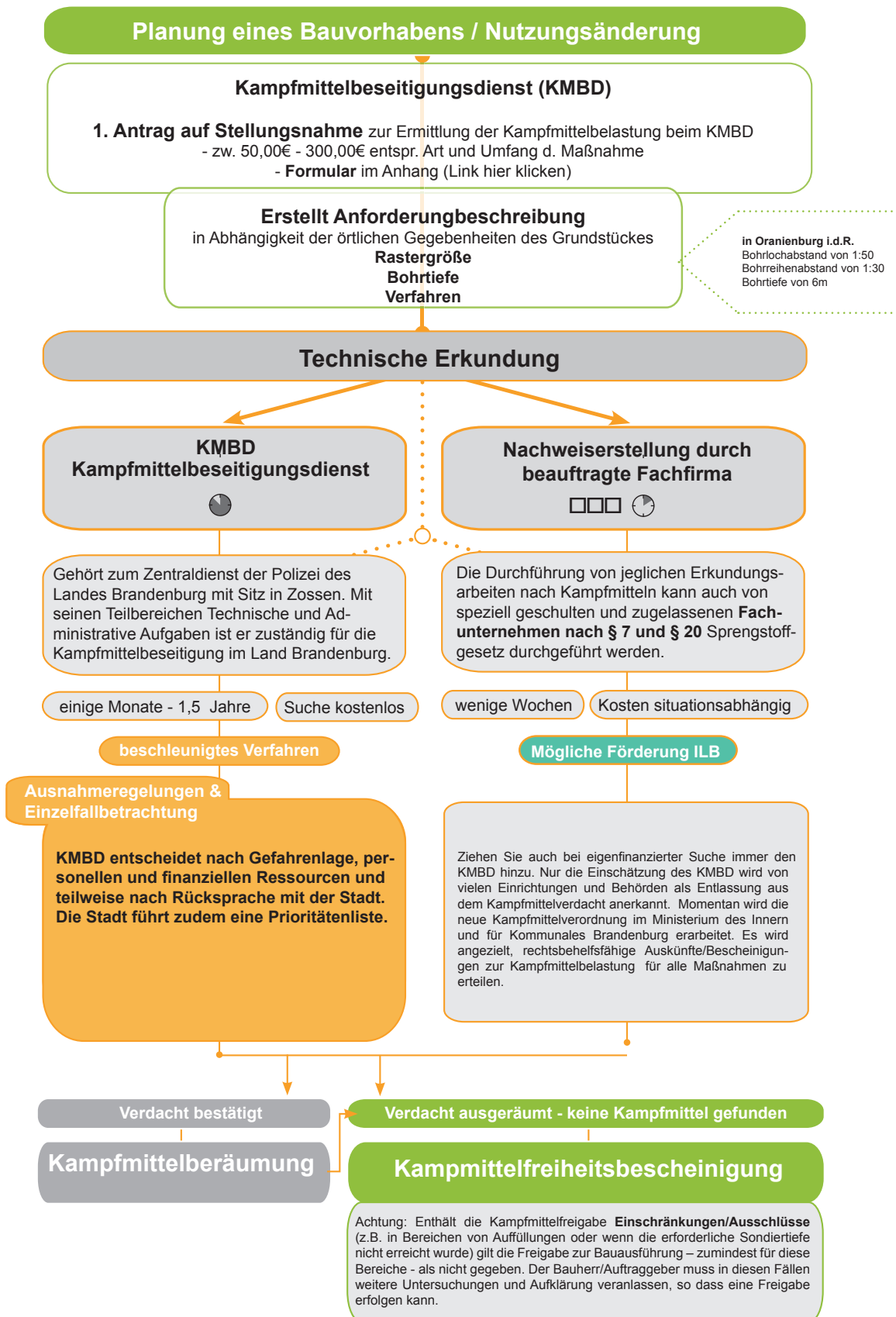
- erfüllen die Anforderungen nach § 7 und § 20 Sprengstoffgesetz

Die Kampfmittelsuche kann direkt über den KMBD oder durch eine Fachfirma in Abstimmung mit dem KMBD erfolgen. Übernimmt der KMBD die Suche und Beseitigung, trägt er auch die Kosten. Jedoch kann das manchmal viele Monate dauern. Es ist absolut sinnvoll, im Vorfeld das Gespräch mit der Stadtverwaltung zu suchen. Besprechen Sie Ihren Fall zunächst der städtischen Wirtschaftsförderung. Auch über Fördermöglichkeiten bekommen Sie an dieser Stelle und im Einzelfall Beratung.

Die folgenden Abbildungen stellen die wesentlichen zu beachtenden Punkte beider Herangehensweisen dar.

Verlinkung:  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg\\_1976/](http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/)

**Abb. Vorgehensweise zur Erlangung der Kampfmittelfreiheitsbescheinigung**



## Ansprechpartner

### Gewerbegebietsmanagement (ExWoSt Projekt)

c/o LOKATION:S Partnerschaft für Standortentwicklung  
Sanderstraße 29/30  
12047 Berlin

#### Torsten Wiemken, Lea Ouardi

Tel.: (030) 49 90 51 80  
E-Mail: [wiemken@lokation-s.de](mailto:wiemken@lokation-s.de);  
[ouardi@lokation-s.de](mailto:ouardi@lokation-s.de)

### ILB Antrags- und Bewilligungsbehörde für die Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland

#### Themen

**Fördermittelinformationen**

#### Kundenberater der ILB

Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam  
Tel.: (0331) 660-2211

### Kampfmittelbeseitigungsdienst

#### Themen

**Kampfmittelbeseitigung**

Zentraldienst der Polizei,  
Kampfmittelbeseitigungsdienst,  
Am Baruther Tor 20  
15806 Zossen

Tel.: (033702) 2140  
[kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de](mailto:kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de)

#### Arbeitshilfe:

[www.arbeitshilfen-kampfmittelraeumung.de/kapitel\\_4.1.html](http://www.arbeitshilfen-kampfmittelraeumung.de/kapitel_4.1.html)

#### Antragsformular

[www.polizei.brandenburg.de/kmbd/antrag](http://www.polizei.brandenburg.de/kmbd/antrag)

### Ansprechpartner Stadt Oranienburg:

#### Themen

**Erstberatung / Fördermittel**

#### Sebastian Stute

Wirtschaftsförderung  
Stadt Oranienburg  
Tel.: (03301) 600-6015  
[stute@oranienburg.de](mailto:stute@oranienburg.de)

#### Themen

**Beratung zur  
Kampfmittelberäumung**

#### Sylvia Holm

Ordnungsamt  
Sachgebiet Kampfmittel / Altlasten  
Tel.: (03301) 600-690  
E-Mail: [holm@oranienburg.de](mailto:holm@oranienburg.de)

### Untere Bauaufsichtsbehörde Oberhavel

#### Themen

**Beantragung von Baugenehmigungen/  
Nutzungsänderungen**

Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg  
Tel.: (03301) 601-361  
[www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de)

